

36. öffentliche Gemeindevertretungssitzung - Protokoll

vom 17. Juni 2020 im Winzersaal der Gemeinde

Klaus

von 20.00 Uhr – 22.35 Uhr

Die 6 Gemeinderäte und 18 GemeindevertreterInnen wurden ordnungsgemäß geladen.

Vorsitz:

Bürgermeister Werner Müller MAS MSc

Teilnehmer Gemeindevorstände:

Bgm. Werner Müller, Martin Brugger, Simon Morscher, Vize-Bgm. Gert Wiesenegger, Eugen Broger, Anna Theresia Marchetti

Teilnehmer Gemeindevertreter:

Dr. Heinz Vogel, Arthur Frick, Ing. Heinz Österle, Nicole Beck (MAS), Dr. DI Karl Heinz Zeiner, Daniela Ritter, Alexandra Müller, Christoph Wund, Mag^a Eugenie Sözerie-Rohrer, Mag. Reinhard Grass, Markus Sperger, Carmen Kathan, Robert Fröschl, Maria Vith

Ersatz:

Florian Wund, Maria Lercher, Melanie Bernecker, Jürgen Bischoff

Entschuldigt:

Markus Bitsche, Sabine Frick-Längle, Sandro Stark, Günter Peter

Zu Punkt 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Mit Beginn der Sitzung ist die Beschlussfähigkeit mit 23 Mandatarien gegeben.

Alle Mandatarien sind bereits angelobt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Tagesordnung:

Antrag Bgm. Werner Müller:

Bei den TOP 8 und 9 soll es Ausnahmen statt Ausnahme lauten

Bei den TOP 10 bis 13 soll es lauten eingebracht von GV Arthur Frick und GV Dr. Heinz Vogel statt eingebracht von GV Dr. Heinz Vogel und GV Arthur Frick

Bei TOP 14 soll es lauten Anfragebeantwortung aus der 35. Sitzung vom 11.3.2020 TOP 6 statt vom 11.2.2020

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag GV Dr. Heinz Vogel:

Der Vorsitzende hat in der Beilagenmappe zur Tagesordnung interessante Unterlagen betreffend Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung zur Verfügung gestellt. Deshalb ist es sinnvoll den TP 10 in Abstimmung mit den Einbringern Frick Arthur und Vogel Heinz offener zu halten und folgendermaßen abzuändern:

Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung am Dammweg

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung wird in nachstehender Form genehmigt:

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Berichte
4. Bericht aus dem Finanzausschuss – Auswirkungen der Covid 19 Krise auf das Budget und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise mit dem Thema Negativzinsen
5. Rechnungsabschluss 2019 der Gruppenwasserversorgung Vorderland
6. Rechnungsabschluss 2019 des Abwasserverbandes Vorderland
7. Unterstützung des Kranken- und Altenpflegevereins Klaus-Weiler Fraxern
8. Ausnahmen gemäß § 35 Abs. 2 und 3 Raumplanungsgesetz; LGBl. Nr.39/1996, i.d.g.F. gemäß Schreiben der Baurechtsverwaltung vom 3.3.2020 (Geschosszahl 3 auf 4 und max. Bauhöhe von 11,0 m auf 11,80 m bzw. Geschosszahl 3 auf 3,5 und max. 11,0 m auf 11,40 - je nach Gebäudeteil) Anna-Henslerstraße 32 – Antragsteller Ferdinand Mähr
9. Ausnahmen gemäß § 35 Abs. 2 und 3 Raumplanungsgesetz; LGBl. Nr.39/1996, i.d.g.F. gemäß Schreiben der Baurechtsverwaltung vom 25.11.2019 (Baunutzungszahl 55 auf 59,6 und Geschosszahl 2,5 auf 3) Dammweg 45, 6833 Klaus – Antragstellerin Nägele Wohn- und Projektbau Gesellschaft mbH, Müsinerstraße 29, 6832 Sulz
10. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung am Dammweg - eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 GG von GV Arthur Frick und GV Dr. Heinz Vogel
11. Errichtung von Fahrradunterstand (Erweiterung) bei der Mittelschule - eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 GG von GV Arthur Frick und GV Dr. Heinz Vogel
12. Prüfauftrag an den Prüfungsausschuss mit dem Untersuchungsgegenstand: REK/Bebauungsplan für das Klauser Betriebsgebiet (Ausschreibung/Angebotseinholung/Auftragsvergabe/Auftragserfüllung/Abrechnung) - eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 GG von GV Arthur Frick und GV Dr. Heinz Vogel
13. Teil REK (Teil REP) / Bebauungsplan für das Klauser Betriebsgebiet - eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 GG von GV Arthur Frick und GV Dr. Heinz Vogel
14. Anfragebeantwortung aus der 35. Sitzung vom 11.3.2020 TOP 6
15. Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift der 35. Sitzung vom 11.3.2020
16. Allfälliges

Zu Punkt 3: Berichte

| | |
|--------|--|
| 11.03. | 35. Sitzung der Gemeindevertretung mit den Tagesordnungspunkten: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Berichte; Bericht über die Prüfung der Gebarung der Gemeinde Klaus; Bericht der 6. Sitzung des Prüfungsausschusses durch GV Mag. Grass Reinhard; Abweichungen zum Voranschlag 2019 (gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV); Rechnungsabschluss der Gemeinde Klaus für das Jahr 2019; Verordnung einer Bausperre gemäß § 37 Vorarlberger Raumplanungsgesetz für das an den Dammweg angrenzende Baugebiet mit dem Zweck den Bebauungsplan zu überarbeiten und eine funktionierende Verkehrslösung in Hinblick auf die Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer zu finden (Schulwegsicherung) – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 von GR Martin Brugger, GV Dr. Heinz Vogel, GV Mag. Eugenie Rohrer-Sözerie und GV Arthur Frick; Bericht über das Anliegen des Rechtsanwaltes Dr. Schelling – vorgebracht im Rahmen eines Gespräches zwischen ihm und dem Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde Klaus, welches am Freitag den 7. Februar 2020 stattfand – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 von GR Martin Brugger, GV Dr. Heinz Vogel, GV Mag. Eugenie Rohrer-Sözerie und GV Arthur Frick; Verordnung des Dammweges als Wohnstraße – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 von GR Martin Brugger, GV Dr. Heinz Vogel, GV Mag. Eugenie Rohrer-Sözerie und GV Arthur Frick; Anfragebeantwortung aus der 34. Sitzung vom 05. Februar 2020 – TOP 7; Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift der 34. Sitzung vom 05.02.2020; Allfälliges |
| 07.05. | 46. Sitzung des Gemeindevorstandes mit den Tagesordnungspunkten: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Berichte; A-conto Zahlung Gemeindebeitrag für des KPV Klaus-Weiler-Fraxern; Ansuchen um Grundtrennungsbewilligung des Grundstücks mit der Gst.-Nr.: 283/1 (Arno Hechenberger und Mag. Astrid Hechenberger), gemäß Plan GZ 21.662/20 vom 09.03.20 Vermessungsbüro Markowski; Ansuchen um Grundtrennungsbewilligung des Grundstücks mit der Gst.-Nr.: 1577, .113 (Peter Zumtobel) gem. Plan GZ 44072/20 vom 21.04.20 – Vermessungsbüro Rapatz; Ansuchen um Ausnahmegenehmigung gem. § 35 Abs. 2 und 3 RPG, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F., „3 statt 2,5“ – Geschoße (Antragsteller Arno Hechenberger – Gst.-Nr.: 283/1, Hohlweg 14b, 6833 Klaus); Äußerung des Gemeindevorstandes gem. § 17 GVG im Zuge des Verkaufs des Firmengebäudes der DMG-Mori Austria GmbH; Personelles; Genehmigung des Protokolls |

- Gutachten über die Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich des geplanten Mehrparteienhauses der Fa. Nägele mit Vorschlägen ist eingelangt. Stellungnahme von der Fa. Nägele wurde eingeholt und sollte in den nächsten Tagen eintreffen!
- Stellungnahme zu einer Verordnung als Wohnstraße des Dammweges vom Büro Besch + Partner wurde eingeholt. Hier wird eine Fahrradstraße – die div. Kriterien wie z.B. „Tempo 30“ enthält – empfohlen!
- Altstoffsammelzentrum ist in Betrieb – Betrieb läuft in der Zwischenzeit gut. In der ersten Woche sind 2 von 4 MitarbeiterInnen krankheitsbedingt ausgefallen!
- Gestaltungsbeirat hat die Arbeit wiederaufgenommen. Vorerst werden die eingelangten Projekte digital begutachtet. Am 19.05. ist die 1. Sitzung mit Begehungen vor Ort geplant!
- In Klaus sind mit Stand vom 04. Mai 636 MitarbeiterInnen aus 43 Betrieben in Kurzzeitarbeit und betrifft eine Lohnsumme von Euro 5.236.459,--! Kommunalsteuerverlust Euro 157.094,--
- Bei den Ertragsanteilen des Bundes sind Mindereinnahmen von rund Euro 200.000,-- zu erwarten! (Mittelwertschätzung)
- Das Gebäude der Firma DMG Mori wird an die Firma Omicron verkauft! Hier sind in letzter Konsequenz Mindereinnahmen von rund Euro 100.000,-- zu kalkulieren!
- Planskizze für den überdachten Fahrradabstellplatz der Architekten Dietrich / Untertrifaller ist eingelangt. Projekt muss im Bauausschuss und im Finanzausschuss besprochen werden!
- Im Rahmen der Auflage beim Teilbebauungsplan „Betriebsgebiet Klaus“ sind zahlreiche Einsprüche – vor allem seitens der UnternehmerInnen eingelangt! In den nächsten Wochen – hängt vom Gesundheitszustand von DI Falch (Hochrisikopatient auf Grund seiner Krankheit) sollen die Einwände im Detail besprochen und diskutiert werden!
- Blumenbeete und Blumeninseln wurden im ganzen Dorf gerichtet und beim Pavillon eine neue Blumenwiese erstellt!
- Spielplatz für die Kinderbetreuung hinter dem Winzersaal wurde in Eigenregie großzügig erweitert!
- Für die Schulen, den Kindergarten, die Kinderbetreuung und für die MitarbeiterInnen des Amtes und des Bauhofes wurden Mund-Nasen Masken von der Firma Waibel, Klaus; der Fa. Dobler, Klaus und dem Vorarlberger Gemeindeverband angeschafft und verteilt!
- Klaus hatte 2 Fälle die mit Corona Virus infiziert waren! Seit rund 4 Wochen sind alle gesund und bis dato kein weiterer positiver Fall aufgetreten!
- Erfreulicherweise ist bis dato im Sozialzentrum Vorderland kein positiver Fall mit Coronaviren aufgetreten!
- 07.05.20 Sitzung des Gemeindevorstandes der Gemeinde
- Sitzung des Kuratoriums des Sozialfonds mit Berichten über einen erfreulichen Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 und einer düsteren Prognose für das Jahr 2020 und folgende!
- Sitzung der Regio Vorderland-Feldkirch mit Besprechung der weiteren Aktivitäten – insbesondere im Bereich der Betreuung der Kinder- und SchülerInnen in den Sommermonaten und der weiteren Vorgehensweise in Bezug auf den reg. REP!
- Sanierung der Wasserleitung im Bereich Bruderhof-Hohlweg hat begonnen und ist in Arbeit!
- Derzeit werden die Aktivitäten der Sportvereine hochgefahren. Dazu werden mit den Vereinsverantwortlichen entsprechende Vereinbarungen gemacht!

Zu Punkt 4: Bericht aus dem Finanzausschuss – Auswirkungen der Covid 19 Krise auf das Budget und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise mit dem Thema Negativzinsen

Antrag Bgm. Werner Müller:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klaus beschließt die Annahme einer Nachtragsvereinbarung mit der Raiffeisenbank Vorderland zu den Abstattungskrediten Nr. 406.538 vom 24.10.2013, Nr. 3.433.208 vom 11.10.2012, Nr. 406.520 vom 24.10.2014, Nr. 3.433.216 vom 16.12.2012 und Nr. 3.433.190 vom 16.10.2012, die eine Reduktion des jeweils vereinbarten Aufschlages von 0,1% bis ans Ende der Laufzeit beinhaltet. Im selben Zuge verzichtet die Gemeinde Klaus auf sämtliche Rückforderungsansprüche aus Zinsverrechnungen im Zusammenhang mit der Thematik „negative Indikatoren“ (nicht vollständige Weitergabe des negativen Indikators) sowohl für die Vergangenheit als auch für die Zukunft.

Es liegt eine einstimmige Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, sowie eine positive Beurteilung durch den Gemeindeverband vor. Wer dem gegenständlichen Antrag zustimmt den/die bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird mit 23:1 Stimmen mehrheitlich angenommen.

| |
|---|
| <p>Zu Punkt 5: Rechnungsabschluss 2019 der Gruppenwasserversorgung Vorderland</p> |
| <p><u>Antrag Bgm. Werner Müller:</u></p> <p>Der Rechnungsabschluss 2019 der Gruppenwasserversorgung Vorderland (GWV) weist Einnahmen und Ausgaben in Höhe von EUR 1.400.297,45 aus und ist somit ausgeglichen! Die Prüfer der Gruppenwasserversorgung Vorderland haben den Rechnungsabschluss 2019 in der Sitzung am 13. Mai 2020 geprüft und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.</p> <p>Der Vorstand des Wasserverbandes der Gruppenwasserversorgung Vorderland haben den Rechnungsabschluss 2019 in der Sitzung am 16. Juni 2020 ebenfalls einstimmig beschlossen.</p> <p>Wer dem allen vorliegenden Rechnungsabschluss 2019 der Gruppenwasserversorgung Vorderland in der vorliegenden Form zustimmt, den/die bitte ich um ein Handzeichen!</p> <p>Der Antrag wird einstimmig angenommen.</p> |
| <p>Zu Punkt 6: Rechnungsabschluss 2019 des Abwasserverbandes Vorderland</p> |
| <p><u>Antrag Bgm. Werner Müller:</u></p> <p>Der Rechnungsabschluss 2019 des Abwasserverbandes Vorderland (ARA) weist Einnahmen und Ausgaben in Höhe von EUR 1.011.835,32 aus und ist somit ausgeglichen! Die Prüfer des Abwasserverbandes Vorderland haben den Rechnungsabschluss 2019 in der Sitzung am 08. Juni 2020 geprüft und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. (siehe dazu auch Prüfungsbericht der Sitzung vom 08. Juni 2020)</p> <p>Die Delegierten der Miteigentümersammlung des Abwasserverbandes Vorderland haben den Rechnungsabschluss 2019 in der Sitzung am 16. Juni 2020 „mehrheitlich“ (1 Gegenstimme) beschlossen.</p> <p>Wer dem allen schriftlich vorliegenden Rechnungsabschluss 2019 des Abwasserverbandes Vorderland zustimmt, den/die bitte ich um ein Handzeichen!</p> <p>Der Antrag wird einstimmig angenommen.</p> |
| <p>Zu Punkt 7: Unterstützung des Kranken- und Altenpflegevereins Klaus-Weiler Fraxern</p> |
| <p>GV Christoph Wund erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für Befangen:</p> <p><u>Antrag Bgm. Werner Müller:</u></p> <p>Wer der Gewährung eines Gemeindebeitrages für den Kranken- und Altenpflegeverein Klaus – Weiler – Fraxern von 8,- EUR (bisher 4,80 EUR) pro Einwohner ab dem Jahr 2020 (Mit Indexierung des Betrages ab 2021) zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen! Die Erhöhung ist auf Grund des Ausbaus des Angebotes, der Anmietung neuer Räumlichkeiten und zur Finanzierung der Aufgaben für die BewohnerInnen der Gemeinden Klaus, Weiler und Fraxern notwendig!</p> <p>Die Gemeinden Weiler und Fraxern haben die entsprechenden Beschlüsse bereits gefasst!</p> <p>Der Antrag wird 22:1 Stimmen mehrheitlich angenommen.</p> |
| <p>Zu Punkt 8: Ausnahmen gemäß § 35 Abs. 2 und 3 Raumplanungsgesetz; LGBl. Nr.39/1996, i.d.g.F. gemäß Schreiben der Baurechtsverwaltung vom 3.3.2020 (Geschosszahl 3 auf 4 und max. Bauhöhe von 11,0 m auf 11,80 m bzw. Geschosszahl 3 auf 3,5 und max. 11,0 m auf 11,40 - je nach Gebäudeteil) Anna-Henslerstraße 32 – Antragsteller Ferdinand Mähr</p> |
| <p><u>Antrag Bgm. Werner Müller:</u></p> <p>Wer den von Herrn Ferdinand Mähr, Anna Henslerstraße 32, 6833 Klaus beantragten Ausnahmen gemäß § 35 Abs. 2 und 3 Raumplanungsgesetz; LGBl. Nr. 39/1996, i.d.g.F. gemäß Schreiben der Baurechtsverwaltung vom 03.03.2020 (Geschosszahl 3 auf 4 und max. Bauhöhe von 11,0 m auf 11,80 m bzw. Geschosszahl 3 auf 3,5 und max. Bauhöhe von 11,0 m auf 11,40 m bzw. Geschosszahl 3 auf 4 und max. 11,0 m auf 11,80 – je nach Gebäudeteil) für den Umbau und die Sanierung des Gebäudes Anna Henslerstraße 32 zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!</p> <p>Seitens des Gestaltungsbeirates wurde das Projekt geprüft und positiv beurteilt. Die Mitglieder des Bau-, Straßen- und Verkehrsausschusses haben in der Sitzung am 27. Mai 2020 eine „einstimmige“ Empfehlung zur Erteilung der Ausnahmen abgegeben!</p> |

Der Antrag wird mit 23:1 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Zu Punkt 9: Ausnahmen gemäß § 35 Abs. 2 und 3 Raumplanungsgesetz; LGBl. Nr.39/1996, i.d.g.F. gemäß Schreiben der Baurechtsverwaltung vom 25.11.2019 (Baunutzungszahl 55 auf 59,6 und Geschosszahl 2,5 auf 3) Dammweg 45, 6833 Klaus – Antragstellerin Nägele Wohn- und Projektbau Gesellschaft mbH, Müsinenstraße 29, 6832 Sulz

GV Eugen Broger und GV Carmen Kathan erklären sich zu diesem Tagesordnungspunkt für Befangen.

Antrag GV Dr. Heinz Vogel:

Die Gemeindevertretung stimmt den angesuchten Ausnahmen vom Bebauungsplan (BNZ-Erhöhung auf 59,6 / GZ auf 3,0) unter folgenden Voraussetzungen zu:

Die Besitzer der benachbarten GP 1066 verkaufen 160 m² Grund an die Fa Nägele, die Fa Nägele tritt ihrerseits rund 22 m² (Sitzplatz laut Projektplan) und rund 25 m² (für Ausweiche laut Plan DI Besch) unentgeltlich an die Gemeinde für den öffentlichen Straßenraum ab. Die Baunutzungszahl wird sich nach Abtreten der Flächen an die Gemeinde weiter erhöhen. Das Schreiben der Geschäftsführung der Fa Nägele vom 15.06.2020 an die Gemeinde Klaus beinhaltet eine verbindliche Zusage betreffend den einleitend genannten Voraussetzungen.

Der Antrag wird 23:1 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Zu Punkt 10: Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung am Dammweg - eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 GG von GV Arthur Frick und GV Dr. Heinz Vogel

GV Dr. Heinz Vogel erläutert zu diesem Tagesordnungspunkt wie folgt:

Der Dammweg war ursprünglich ein bekiester Spazierweg. Er wurde vor Jahren dann geteert. Es erfolgte eine Begleitplanung durch Landschaftsplaner Ing. Nussbaumer. Viele Hecken und Bäume wurden gepflanzt, die in Zeiten des Klimawandels nicht angerührt werden sollten. Ziel ist eine weitere Verkehrsberuhigung / Sicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmer/ Erhalt als sicherer Schul- und Spazierweg / möglichst wenig motorisierter Verkehr. Dammweg ist auch Teil einer Landesradroute. Es werden die Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung durch Beschilderung besprochen: Wohnstraße (Schritttempo) / Begegnungszone (Tempo 20) / Zone 30 sowie Fahrradstraße (Tempo 30) besprochen. Für die Einhaltung von Geschwindigkeitsbeschränkungen wird die Gestaltung des Dammweges als wesentlich erachtet.

Bezüglich des zur Verfügung stehenden Gemeindegrundes (zum Teil von Anrainern in ihren Besitz „ integriert“) stellt der Vorsitzende fest , dass im Bereich Dammweg entsprechende Vermessungen vorliegen und entsprechend Platz für Gestaltungsmöglichkeit gesichert sei.

Zu Punkt 11: Errichtung von Fahrradunterstand (Erweiterung) bei der Mittelschule - eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 GG von GV Arthur Frick und GV Dr. Heinz Vogel

Anfrage von GV Dr. Heinz Vogel an Bgm. Werner Müller:

Einleitend eine kurze Schilderung der Chronologie:

Dez. 2018 Schreiben an Bürgermeister (Schriftliche Schilderung und Lösungsmöglichkeit) - Behandlung am 27. Februar 2019 in der Gemeindevertretung auf Veranlassung von Lebenswertes Klaus/ Grüne - Einstimmiger Beschluss - Der Bauausschuss möge sich mit dem Thema befassen und Lösungsmöglichkeiten prüfen. Die Variantenprüfung sollte auch eine Kostenschätzung beinhalten - am 15. Mai 2019 befasste sich der Bauausschuss mit der Sache (Obmann Bürgermeister Müller) - am 18.12.2020 wurde der Voranschlag einstimmig beschlossen und Euro 20 000 für diesen Zweck beschlossen.

1. Welche Varianten prüfte der Bauausschuss?
2. Was ergab die Kostenschätzung der verschiedenen Varianten?
3. Wurden von der Gemeinde die verschiedenen Fördermöglichkeiten (Bundes/ Landesförderungen) geprüft?
4. Was ergaben diese Prüfungen?
5. Aus welchem Grund dauerte es über zwei Monate bis sich der Obmann des Bauausschusses bequemte eine Sitzung des Bauausschusses einzuberufen (Zeitspanne 27. Feb. bis 15. Mai)

6. Wieso ließ der Obmann des Bauausschusses ein volles Jahr verstreichen bis er sich bequeme eine neuerliche Bauausschusssitzung am 27.Mai 2020 einzuberufen?
7. Wann wurde das Architekturbüro Dietrich/ Untertrifaller beauftragt Lösungen / Kostenschätzungen zu erarbeiten?
8. Erfolgte die Beauftragung mündlich oder schriftlich?
9. Was kostete die bisherige Arbeit des Büros?
10. Wurde eine allfällige Honorarnote schon bezahlt?

Die Anfragen werden in der nächsten Sitzung beantwortet.

Es wird vereinbart eine gemeinsame Begehung zur Abklärung der Möglichkeiten mit Architekt Peter Nussbaumer vorzunehmen.

Zu Punkt 12: Prüfauftrag an den Prüfungsausschuss mit dem Untersuchungsgegenstand: REK/Bebauungsplan für das Klauser Betriebsgebiet (Ausschreibung/Angebotseinholung/Auftragsvergabe/Auftragserfüllung/Abrechnung) - eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 GG von GV Arthur Frick und GV Dr. Heinz Vogel

Antrag GV Dr. Heinz Vogel:

Der Prüfungsausschuss wird von der Gemeindevertretung beauftragt den Themenkomplex REK/ Bebauungsplan für das Klauser Betriebsgebiet zu prüfen. Insbesondere sollen folgende Detailfragen geklärt werden:

Verschiedene Planungsbüros machten Angebote zur Erstellung eines Teil- REK und darauf aufbauend für einen Bebauungsplan für das Klauser Betriebsgebiet.

Wie lautete der Text für die Angebotseinholung?

Wie lauteten die Angebote der anbietenden Büros?

Wie lautete die Auftragserteilung der Gemeinde an das Büro DI Falch im Wortlaut?

Erfolgte die Auftragserteilung mündlich?

Erfolgte die Auftragserteilung schriftlich? (Brief / Fax/ Mail)?

Wurde der Auftrag vom Büro Falch vollständig erfüllt?

Der Bereich des Klauser Betriebsgebietes westlich der Bahn wurde offensichtlich in der Bearbeitung vergessen.

Welche Konsequenz empfiehlt der Prüfungsausschuss in dieser Sache?

Jedes Fachbüro hat eine Warnpflicht gegenüber dem Auftraggeber.

Das Büro Falch hat die Gemeinde nicht davor gewarnt, dass die Erarbeitung eines Teil- REK durch eine Gesetzesänderung hinfällig geworden ist – und sprach von einer “ Rahmenplanung“

Die Frage der Warnpflicht soll gegebenenfalls mit einem Rechtsanwalt abgeklärt werden.

Was wurde von der Gemeinde bisher an das Büro Falch bezahlt? (Teilsummen/ Gesamtsumme)

Die Prüfung soll ohne Kontaktaufnahme mit dem Büro Falch erfolgen - allein auf Basis der auf der Gemeinde vorliegenden Dokumente bzw. Aussagen der zuständigen Verantwortlichen der Gemeinde Klaus.

Der Antrag wird mit 21:3 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Zu Punkt 13: Teil REK (Teil REP) / Bauungsplan für das Klauser Betriebsgebiet - eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 GG von GV Arthur Frick und GV Dr. Heinz Vogel

Anfrage GV Dr. Heinz Vogel:

Die Vorgänge um die versuchte Erstellung eines Teilbebauungsplanes für das Klauser Betriebsgebiet auf Grundlage eines Teil- REKs (Räumliches Entwicklungskonzeptes) sind im Ergebnis eine sehr dünne Vorstellung des Raumplanungsausschusses unter Leitung von Mag. Lercher bzw. nachfolgend von Bürgermeister Werner Müller. Rund 60 000 Euro wurden praktisch in den Wind gesetzt! Die Gemeindevertretung hat am 21.11.2019 einen Bebauungsplan für das Betriebsgebiet mehrheitlich beschlossen und zur Auflage gebracht. (15 : 9 Stimmen)

Von einem Gemeindevertreter der ÖVP hieß es damals, die festgelegten Höhen seien in Beton gegossen – also keine Ausnahmen in der Höhenbeschränkung möglich. Dies war eine Falschmeldung. Hinweise auf diesbezügliche Grundlagen im Vorarlberger Raumplanungsgesetz wurden einfach ignoriert. Weiters wurde ignoriert, dass ein Teil des Betriebsgebietes vergessen und in die Änderungen nicht einbezogen wurde. (Unzulässige Ungleichbehandlung) Die Auflagezeit wurde dann verlängert. Seit Monaten liegen die Einwände bzw. Stellungnahmen dazu vor.

1. Weshalb hat der Bürgermeister (Obmann des Raumplanungsausschusses) im Mai bzw. Juni 2020 keine Ausschusssitzung einberufen um unter anderem über die eingelangten Schriftstücke zu beraten?

Die Anfrage wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

Es wird vereinbart, dass die Raumplanungsstelle beim Amt der Vorarlberger Landesregierung zu den vorliegenden Einwänden befragt werden soll.

Zu Punkt 14: Anfragebeantwortung aus der 35. Sitzung vom 11.2.2020 TOP 6

- 1.) Wie lautet das Ergebnis der Beratungen im Bauausschuss?

Antwort:

Auf Grund eines Antrages in der Gemeindevertretung soll die Notwendigkeit einer Erweiterung der überdachten Fahrradabstellplätze bei der Mittelschule Klaus-Weiler- Fraxern geprüft und eine Umsetzung durch das Architekturbüro Dietrich-Untertrifaller erarbeitet werden. Eine Öffnung des derzeit absperrbaren Fahrradabstellplatzes der LehrerInnen für SchülerInnen wird von den Mitgliedern des Ausschusses nicht befürwortet.

- 2.) Sind die Pläne für die notwendigen Fahrradunterstellplätze fertig gestellt?

Antwort:

nein

- 3.) Wie hoch ist das Architektenhonorar?

Antwort:

Es liegt kein Architektenhonorar vor!

- 4.) Liegen Angebote von Baufirmen vor?

Antwort:

nein

Zu Punkt 15: Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift der 35. Sitzung vom 11.3.2020

Antrag Bgm. Werner Müller:

Wer dem vorgelegten Entwurf der Niederschrift der 35. Sitzung vom 11. März 2020 zustimmt, die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Das Protokoll wird in der vorgelegten Form einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 16: Allfälliges

Die Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl findet am 13.9.2020 statt.

GV Dr. Zeiner informiert über ein Kulturkonzert der Familie Christa am 10.7.2020 im Winzersaal.

P.S.: Die Beschlussfähigkeit war bei allen Beschlussfassungen gegeben.

Issa Zacharia

Schriftführer

Bgm. Werner Müller

Vorsitzender